

Berliner industriellen und kaufmännischen Vereine zu einer Beratung in dieser Angelegenheit zusammenrufen wolle. Da für die geplante Handelskammer Zwangsbeitritt aller in das Handelsregister eingetragenen Kaufleute — also auch der Buchhändler — in Aussicht genommen worden ist, so erachteten wir es für erforderlich, daß auch Vertreter des Berliner Buchhandels zu den Beratungen hinzugezogen werden und haben einem bezüglichen Wunsche Ausdruck gegeben. Die Angelegenheit hat ihre vorläufige Erledigung durch eine Zuschrift des Herrn Handelsministers vom 25. September d. J. gefunden, in der er mitteilt, daß er besondere Beratungen über die Umwandlung der Korporation der Kaufmannschaft zu Berlin in eine Handelskammer nicht für erforderlich erachte. Wir werden uns bemühen, daß nach Errichtung einer Handelskammer in Berlin bei den Wahlen für den Vorstand derselben auch ein Vertreter des Berliner Buchhandels berücksichtigt werde.

Ein Erlaß des königlich preussischen Unterrichtsministeriums, gerichtet an das königliche Provinzial-Schulkollegium in Berlin, betrifft den Lehrplan an den Berliner Gemeindeschulen. Der Schlußsatz dieses Erlasses, »daß eine allmähliche Vereinheitlichung der in den Gemeindeschulen der Stadt Berlin gebrauchten Lernmittel in die Wege zu leiten sei«, hat im Berliner Buchhandel Aufregung und Beunruhigung erregt. Ihr Vorstand beschloß, eine Versammlung derjenigen Verleger einzuberufen, die vorzugsweise betroffen werden würden. Eine solche Versammlung hat am 22. Mai d. J. unter dem Vorsitz des Herrn Bollert und unter Teilnahme der Herren Appellius, Grieben jr., Dr. O. Müller, Prausnitz, Schnetter, Siegismund und Stricker stattgefunden. Herr Dr. O. Müller legte den Entwurf einer Denkschrift vor, die nach einigen Abänderungen von der Versammlung gutgeheißen wurde.

Die Denkschrift, deren Abdruck im Börsenblatt seiner Zeit erfolgt ist, wurde von uns im weitesten Umfange verbreitet. Auch wurden die Herren Bollert und Dr. Müller vom Oberbürgermeister der Stadt Berlin empfangen, dem sie in mündlichem Vortrage warm die Bekämpfung der geplanten Vereinheitlichung an das Herz legten. Der Herr Oberbürgermeister sprach sich dahin aus, daß auch er gegen die Vereinheitlichung, bezw. gegen ein Monopol sei, in erster Linie, weil dadurch die freie Entwicklung der Schulbühlitteratur gehemmt werden könne. Er warnte indessen, die materielle Schädigung der derzeitigen Verfasser und Verleger von Schulbüchern zu betonen, da seiner Meinung nach diese Interessen nicht in Betracht gezogen werden dürften, wenn diejenigen der Gesamtheit eine Vereinheitlichung der Schulbücher wünschenswert erscheinen lassen sollten. — Eine Entscheidung in dieser Angelegenheit ist noch nicht getroffen. Wir hegen die Hoffnung, daß den durchschlagenden Gründen unserer Denkschrift die Beachtung an maßgebenden Stellen nicht versagt und somit eine Gefahr abgewehrt werden wird, die in erster Linie zwar nur die Verleger der derzeit in den Berliner Gemeindeschulen eingeführten Schulbücher, dann aber auch den Gesamtbuchhandel bedroht. Ein von der Reichshauptstadt gegebenes Vorbild würde rasch Nachahmung finden und ein Monopol des Verlages wahrscheinlich in kürzester Frist auch eine Monopolisierung des Vertriebes nach sich ziehen. Wir haben in dieser überaus wichtigen Angelegenheit den Börsenvereins-Vorstand ersucht, die von uns gethanen Schritte durch seine gewichtige Stimme zu unterstützen. Der Vorstand des Börsenvereins hat bereitwillig unserer Bitte entsprochen, wofür ihm an dieser Stelle unser aufrichtiger Dank dargebracht wird.

Noch eine andere Schulbücherangelegenheit hat den Vorstand beschäftigt. Aus Berliner Sortimentkreisen wurden

wir darauf aufmerksam gemacht, daß der Verkauf der meisten Schulbücher sich bisher in den ersten Tagen des Wiederbeginns der Schulen nach den Ferien vollzogen habe. Zur Bewältigung des Verkehrs an diesen Tagen habe die Eröffnung des Geschäfts bereits in frühesten Morgenstunden, die Schließung sehr spät am Abend erfolgen müssen. Seit dem 1. Oktober 1900 sei dies nicht mehr möglich, da eine Abänderung der Gewerbeordnung in Kraft getreten sei, die den Ladenschluß auf 9 Uhr abends festsetzt, gleichzeitig aber eine Ruhezeit für Gehilfen und Lehrlinge von mindestens elf Stunden vorschreibt. Es wurde angeregt, beim Polizeipräsidium für den Berliner Buchhandel Ausnahmebestimmungen für die Tage nach Wiederbeginn der Schulen zu beantragen. Wir haben vom Berliner Sortimenterverein ein Gutachten in dieser Angelegenheit erbeten und erhalten. Dieses Gutachten sprach sich gegen das Nachsuchen von Ausnahmebestimmungen aus. Es sei durchaus möglich, den Schulbühlerverkehr innerhalb der ordnungsmäßigen Geschäftszeit zu erledigen, wenn nur die üble Sitte aufhöre, daß der Schuljugend erst nach Wiederbeginn der Schule Kenntnis von den neu anzuschaffenden Büchern gegeben werde. Es läge kein Grund vor, daß solche Bekanntgabe nicht bereits vor Schulschluß erfolge, und es empfehle sich daher, auf die beteiligten Kreise in dieser Richtung einzuwirken. Der Vorstand hat sich dieser Meinung angeschlossen und vor Ostern 1901 ein Rundschreiben an die maßgebenden Behörden und an alle Schulleitungen in Berlin und in den Vororten versandt, in dem um rechtzeitige Bekanntgabe der Schulbücher gebeten wird.

Dem »Krebs«, Verein jüngerer Buchhändler zu Berlin, dessen Bestrebungen, Wissen und Bildung unter der heranwachsenden Generation unseres Standes thunlichst zu fördern, die Korporation äußerst sympathisch gegenübersteht, hat der Vorstand auch im laufenden Jahre für Lehrzwecke eine Beihilfe im Betrage von 150 *M* bewilligt. Der »Krebs« hat einen Buchführungskursus geschaffen und als Leiter desselben Herrn Handelslehrer Adolph Oppenheim gewonnen. Es gereicht uns zur Freude, mitteilen zu können, daß sich die recht erhebliche Zahl von neunzig Teilnehmern für diesen Unterrichtszweig gemeldet hat.

Die im vorigen Bericht erwähnten Bestrebungen, für die gesamten buchgewerblichen Vereine ein eigenes Heim für Versammlungen, Aufbewahrung von Bibliotheken und sonstigem Inventar u. zu schaffen, haben nunmehr eine greifbare Gestalt gewonnen. Es ist ein Abkommen mit dem Deutschen Buchgewerbeverein zu Leipzig getroffen worden, nach dem letzterer aus seinen Mitteln für die in Berlin entstehenden Kosten einen jährlichen Zuschuß leisten und seine bedeutenden Sammlungen und sonstigen Einrichtungen auch Berliner Kreisen zugänglich machen will. Herr Georg Bürgenstein hat sich bereit erklärt, das Amt eines Pflegers des Deutschen Buchgewerbevereins, zugleich mit der Oberleitung eines neu zu schaffenden Berliner Buchgewerbesaals zu übernehmen. Geeignete Räumlichkeiten sind bereits gemietet worden, so daß die Eröffnung des Berliner Buchgewerbesaals in kürzester Frist bevorsteht. Unter diesen Umständen hat der Vorstand geglaubt, das Interesse, das wir im Vorjahre dem Vorstande der Berliner typographischen Gesellschaft für diese Bestrebungen ausgesprochen haben, auch durch die That beweisen zu müssen, und eine Beihilfe von 200 *M* bewilligt. Einen gleichen Betrag haben wir für das nächste Jahr unserm Voranschlage eingefügt. Die Berliner typographische Gesellschaft hat uns ersucht, einen Vertreter der Korporation für die Verwaltung des Buchgewerbesaals zu ernennen, und wir haben diesem